

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>CA60430</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	<b>Lk100</b>
Radgröße:	6Jx14H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	64.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BO Ø64,1/Ø57,1
geprüfte Radlast:	580 kg
bei Reifenabrollumfang:	1980 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1U,6Y,5J	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	-	120 Nm

Typ:		<b>1U</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*95/54*0066*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 75	Skoda Octavia, Skoda Octavia Kombi	175/80R14 195/70R14	A02) bis A10) E03)

e1\*95/54\*0066\*33

940980

5/10057

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>1U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 75	Skoda Octavia, Skoda Octavia Kombi	175/80R14  195/70R14	A02) bis A10) E03)

e11\*2007/46\*0011\*02

1000/1000(0)

5/10057

Typ: <b>6Y</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Skoda Fabia (Schrägheck, Kombi, Stufenheck)	165/70R14 A93)E05)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  195/60R14	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0123\*40

900/840(855)

5/10057

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>5J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0291*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 77	Skoda Roomster (außer Roomster Scout)	175/70R14  185/65R14 A01)K04)  195/60R14 A01)K04)  205/55R14 A01)K01)K04)K42)	A02) bis A10)A93) E03)
44 bis 77	Skoda Fabia	165/70R14 A93) E05)M00)  175/70R14 A93)E03)E18)E48)  185/60R14 A01)A93)E03)E48)K04)  185/65R14 A01)A93)E03)E48)K04)  195/60R14 A01)A93)E03)E48)K01)K04)  205/55R14 A01)A93)E03)E48)K01)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0291\*24

960/840 (858) - Fabia - 960/900 (0) - Roomster

5/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>5J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0013*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 77	Skoda Praktik	175/70R14  185/65R14 A01)K04)  195/60R14 A01)K04)  205/55R14 A01)K01)K04)K42)	A02) bis A10)A93) E03)
44 bis 77	Skoda Fabia	165/70R14 A93) E05)M00)  175/70R14 A93)E03)E18)E48)  185/60R14 A01)A93)E03)E48)K04)  185/65R14 A01)A93)E03)E48)K04)  195/60R14 A01)A93)E03)E48)K01)K04)  205/55R14 A01)A93)E03)E48)K01)K04)	A02) bis A10)

e11\*2007/46\*0013\*02

920/840(0) -Fabia / 920/900 (0)-Pratik

5/100/57

Typ: <b>5J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>N083</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 63	Skoda Praktik	175/70R14  185/65R14 A01)K04)  195/60R14 A01)K04)  205/55R14 A01)K01)K04)K42)	A02) bis A10)A93) E03)

N083 NT01

900/900

5/100/57

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863  
Nr. : RA-000353-J0-015  
Anlage-Nr. : 10c  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA60430

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 165/70R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig mit Reifengröße 165/70R14 ausgerüstet sind.
- E48) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit besonderer Verbrauchseinstufung, bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 165/70R14 eingetragen ist.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzeleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 10c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA60430 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 30.10.2009

K:\RÄDER\015\RA-000353-J0-015\RA-000353-J0-015-10c—SK-5-100-57.doc